

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004448/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Stefan Köhler (PPE), Christine Singer (Renew)

Betrifft: Auswirkungen der Blauzungenkrankheit in Bayern und mögliche
Neukategorisierung

Ende September wurden in der Expertengruppe der EU Pläne zur Anpassung mehrerer Verordnungen vorgestellt, darunter eine mögliche Umkategorisierung der Blauzungenkrankheit (BTV) von Kategorie C auf Kategorie D. Dies würde eine Änderung der delegierten Verordnung (EU) 2020/689 erfordern.

Die derzeitige Einstufung führt zu erheblichen Verbringungsauflagen und wirtschaftlichen Problemen für Tierhalter. Nach dem ersten BTV-8-Fall in Bayern am 21. Oktober 2025 wurde ein Restriktionsgebiet mit einem Radius von 150 km eingerichtet, das große Teile Nieder- und Oberbayerns betrifft. Rinder und Schafe dürfen nur nach Impfung oder Freitestung mit Repellentbehandlung verbracht werden.

Im Falle einer Umkategorisierung auf Kategorie D wären künftig weder Gebietsfestsetzungen noch Verbringungsauflagen notwendig. Angesichts der weiten Verbreitung von BTV in der EU könnte dieser Schritt epidemiologisch sinnvoll und wirtschaftlich notwendig sein.

1. Beabsichtigt die Kommission, die delegierte Verordnung (EU) 2020/689 zeitnah anzupassen, um den Mitgliedstaaten beispielsweise durch die Umkategorisierung eine flexiblere Handhabung bei Ausbrüchen von BTV zu ermöglichen?
2. Auf welchen wissenschaftlichen oder epidemiologischen Kriterien würde eine solche Neubewertung beruhen?
3. Welche Maßnahmen plant die Kommission, um wirtschaftliche Nachteile für Landwirte in derzeit betroffenen Regionen bis zu einer möglichen Änderung der Rechtslage abzufedern?

Eingang: 11.11.2025